



Auszug aus dem Beschlussprotokoll 44. Ratssitzung vom 5. April 2023

1652. 2022/145

**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022:
Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben»**

Antrag der Parlamentarischen Initiative

1. Gestützt auf das Sozialhilfegesetz §1 Absatz 2¹ wird für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», ein Rahmenkredit von drei Millionen Franken bewilligt.
2. Die Auszahlung von Beiträgen wird zivilgesellschaftliche Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Bezüger*innen von wirtschaftlicher Basishilfe leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit zwei Jahren in der Stadt Zürich. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Kriterien
 - a. Die wirtschaftliche Basishilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge
 - b. Die Unterstützung ist auf sechs Monate beschränkt.
4. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Kriterien für den Bezug von wirtschaftlicher Basishilfe festzulegen, sowie über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozess- und Beratungskosten, eine externe Evaluation und die einzelne Objektkredite Beschluss zu fassen.

Referent zur Vorstellung des Berichts: Yves Henz (Grüne)

Die Mehrheit der SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Der Parlamentarischen Initiative GR Nr. 2022/145 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13. April 2022 wird wie folgt zugestimmt.

¹ Die Gemeinden «wirken mit vorbeugenden Massnahmen darauf hin, dass weniger Notlagen entstehen und dass Personen, die in eine Notlage geraten sind, diese bewältigen können.»



2 / 3

1. Gestützt auf das Sozialhilfegesetz § 1 Absatz 2¹ wird für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», ein Rahmenkredit von 3 Millionen Franken bewilligt.
2. Die Auszahlung von Beiträgen wird zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Wirtschaftliche Basishilfe beziehende Personen leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich.
4. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Kriterien:
 - a. Die wirtschaftliche Basishilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge.
 - b. Die Unterstützung ist auf sechs Monate beschränkt.
5. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Kriterien für den Bezug von wirtschaftlicher Basishilfe festzulegen, über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozess- und Beratungskosten, eine externe Evaluation sowie über die einzelnen Objektkredite Beschluss zu fassen.

Die Minderheit der SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2022/145 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13. April 2022 wird abgelehnt.

Mehrheit:	Hannah Locher (SP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Ruedi Schneider (SP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Referentin; Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Abwesend:	Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Gestützt auf das Sozialhilfegesetz § 1 Absatz 2¹ wird für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», ein Rahmenkredit von 3 Millionen Franken bewilligt.

¹ «Sie [Die Gemeinden] wirken mit vorbeugenden Massnahmen darauf hin, dass weniger Notlagen entstehen und dass Personen, die in eine Notlage geraten sind, diese bewältigen können.»



3 / 3

2. Die Auszahlung von Beiträgen wird zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Wirtschaftliche Basishilfe beziehende Personen leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich.
4. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Kriterien:
 - a. Die wirtschaftliche Basishilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge.
 - b. Die Unterstützung ist auf sechs Monate beschränkt.
5. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Kriterien für den Bezug von wirtschaftlicher Basishilfe festzulegen, über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozess- und Beratungskosten, eine externe Evaluation sowie über die einzelnen Objektkredite Beschluss zu fassen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. April 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Juni 2023)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat